

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

RUNDSCHREIBEN

An das IAWM

An die ZAWM Eupen und St. Vith

An die Lehrlingssekretariate

Eupen,

06. Juli 2020

Unser Zeichen: FbAUO.HM.CX/31.06-04/20.1534

**Festlegung der Lehrprogramme Metzger/in – Fleischer/in (A01/2020),
Küchenfachkraft (A20/2020), Möbelschreiner/in (C02/2020), Orgelbauer/in (T02/2020)
und Gärtner/in im Garten und Landschaftsbau (R08/2020)**

Rundschreiben DG 350

In Erwägung der Vorschläge des IAWM vom 3. April 2020 sowie der Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Kommission zur Anerkennung von Ausbildungen in Anwendung von Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2020 die oben erwähnten Programme in ihren Fassungen vom 9. Juni 2020 festgelegt.

Die Lehrprogramme Metzger/in – Fleischer/in (A01/2020), Küchenfachkraft (A20/2020), Möbelschreiner/in (C02/2020), Orgelbauer/in (T02/2020) und Gärtner/in im Garten und Landschaftsbau (R08/2020) sind ab dem Ausbildungsjahr 2020-2021 mit dem 1. Lehrjahr beginnend sukzessiv einzuführen.

Diese Lehrprogramme müssen in ihrer durch die Regierung festgelegten Fassung auf der Webseite des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen einsehbar sein.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister

SEITE 1 VON 1